



Verpflichtung zur Bereitstellung einer Unterkunft zur häuslichen Absonderung

Personen, die aus Risikogebieten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, sind derzeit auf Grundlage landesrechtlicher Bestimmungen nach §§ 32 Satz 1, 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes grundsätzlich verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben sowie sich nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (sog. Absonderung).

Zu den Risikogebieten zählen derzeit insbesondere Gebiete, aus denen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und in den Aufnahmebescheid einbezogene Angehörige einreisen (vor allem die Russische Föderation, Kasachstan, Belarus und die Ukraine).

Die Bundesregierung stellt Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihren Angehörigen nach Einreise für Quarantänезwecke kostenfrei eine Unterkunft zur Verfügung.

Alternativ können Sie Ihrem einreisenden Ehepartner oder Ihren einreisenden Verwandten ersten Grades (nur Eltern, Kinder, nicht Geschwister, Großeltern oder andere Angehörige) privat eine Unterkunft bereitstellen.

Eine Unterkunft ist zur Absonderung geeignet, wenn darin Kontakte der Einreisenden zu anderen Personen einschließlich der Ehepartner und der Verwandten ersten Grades minimiert werden können, weil eine räumliche Trennung möglich ist.

Wer sich in eine private häusliche Unterkunft absondert, ist außerdem verpflichtet, unverzüglich das für ihn zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren und auf seine Einreise hinzuweisen. Die zuständige Gesundheitsbehörde überwacht die Einhaltung dieser Absonderung. Ihr zuständiges Gesundheitsamt finden Sie im Internet hier: <https://tools.rki.de/plztool>. Nach einer 14-tägigen Quarantäne ist eine ärztliche Bescheinigung einzureichen und bei Weiterreise im Grenzdurchgangslager Friedland vorzulegen.

**Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene
Verpflichtungserklärung an das**

Bundesverwaltungsamt
Standort Friedland
Heimkehrerstraße 16
37133 Friedland.

Verpflichtungserklärung zur Bereitstellung einer Unterkunft zur häuslichen Absonderung

Angaben zu meiner Person	
Familienname:	
Vorname/n:	
aktuelle Anschrift: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Deutschland)	

Ich verpflichte mich, folgender Person /folgenden Personen meiner Familie

Aktenzeichen des Aufnahmebescheides	
Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> Ehepartner/Ehepartnerin <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Kind

Aktenzeichen des Aufnahmebescheides	
Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> Ehepartner/Ehepartnerin <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Kind

Aktenzeichen des Aufnahmebescheides	
Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> Ehepartner/Ehepartnerin <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Kind

Aktenzeichen des Aufnahmebescheides	
Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> Ehepartner/Ehepartnerin <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Kind

für die Zeit der häuslichen Absonderung folgende Unterkunft zur Verfügung zu stellen:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt	
---	--

Die Unterkunft wird nicht in meinem Haushalt in meinem Haushalt bereitgestellt.

In der Unterkunft ist eine Absonderung möglich.

getrennte räumliche Unterbringung zu anderen Bewohnern möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	--

Datum, Unterschrift